

Eduard Hlawitschka

DE FAUSGINA IM PRÜMER URBAR

Kurz vor dem Ende des 9. Jahrhunderts, 893, wurde im Kloster Prüm – auf der Basis von älteren, offenbar von mehreren Rechercheuren mindestens ein volles Jahr hindurch betriebenen Erhebungen – ein Güter- und Einkünfteverzeichnis¹ angefertigt, das für die Geschichte, den Umfang und die Bedeutung der speziellen Prümer Grundherrschaft ebenso interessant ist wie für Fragestellungen von allgemeiner historischer Tragweite: so etwa für die Erkenntnis der hochmittelalterlichen Verwaltungsstrukturen und Wirtschaftsmöglichkeiten überhaupt, den Stand von Natural- und Geldwirtschaft, die Differenzierungsstufen im Bereich der mittelalterlichen Grundholden und Hörigen und der ihnen zugeordneten Abgaben und Dienstleistungen, oder für die Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde im Gebiet von Rhein, Mosel und Saar, Hunsrück, Eifel und Ardennen. Auch die Sprachforschung stützt sich seit langem auf Angaben aus dem Prümer Urbar; in ihm überlieferte Ausdrücke der fränkischen Rechtssprache wie auch volkssprachliche Bezeichnungen aus dem Wirtschaftsalltag fanden wiederholt Beachtung.

Diese Quelle ist uns leider nicht mehr in der originalen Niederschrift erhalten, sondern nur in einer Abschrift, die im Jahre 1222 ein gewisser *frater Caesarius* (v. Myllendonk) anfertigte, der vorher selbst von 1212–1215 Abt des Klosters Prüm war, das Abbatat aber 1215 niedergelegt hatte und danach als Mönch im Kloster Heisterbach lebte². Er versah diese für seinen zweiten Prümer Amtsnachfolger Friedrich (von der Leyen) erstellte Abschrift zugleich mit einem ausgiebigen Kommentar, einem Ortsindex und einem kleinen Lehnsträgerregister, wodurch die Prümer Klosterverwaltung gefördert werden sollte. Dabei ist aber doch immer noch klar erkennbar geblieben, was zum ursprünglichen Text von 893 gehörte und was Caesarius als Erläuterung dem gegebenen Urbartext – sei es interlinear, an der Seite oder am oberen wie unteren Blattrand – hinzufügte³.

¹ Letzte kritische Edition (mit beigegebenem Faksimile des Manuskriptes von 1222) von I. SCHWAB, Rheinische Urbare Bd. 5: Das Prümer Urbar (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX), Düsseldorf 1983; früher war maßgeblich die Ausgabe von H. BEYER, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien Bd. 1, Koblenz 1860, ND Hildesheim u. New York 1974, S. 142–201, Nr. 135. – Zur Entstehung des Urbars vgl. bei I. SCHWAB, a.a.O. S. 151.

² Zu Caesarius vgl. I. SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 1) S. 22 ff.

³ Ebda. S. 24–37, 143, 150.